



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 22. April 2008 (24.04)  
(OR. fr/en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2005/0211 (COD)**

---

---

7634/08  
ADD 1

CODEC 378  
ENV 169  
MAR 45

#### **ADENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den AStV / RAT

---

Nr. Kommissionsvorschlag: 13759/05 ENV 496 MAR 150 CODEC 949

---

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie) **[zweite Lesung]**  
– Billigung der Abänderungen des Europäischen Parlaments **(RA + E)**  
Erklärungen

---

#### **GEMEINSAME ERKLÄRUNG DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS UND SPANIENS**

Spanien und das Vereinigte Königreich erklären, dass diese Richtlinie und alle Tätigkeiten oder Maßnahmen, die zu deren Anwendung oder als Folge davon durchgeführt werden, nicht den jeweiligen Rechtsstandpunkt Spaniens und des Vereinigten Königreichs in der strittigen Frage der Hoheitsgewalt und Gerichtsbarkeit über die Gewässer in Verbindung mit Gibraltar berühren.

## ERKLÄRUNG MALTAS

Malta misst dem Schutz seiner Meeresumwelt große Bedeutung bei und begrüßt daher das frühzeitige Einvernehmen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament, denn es signalisiert den Bürgern der EU klar und deutlich, dass die EU ihren Meeresgewässern einen hohen Stellenwert einräumt. Malta ist ferner der Auffassung, dass dieses Einvernehmen einen wichtigen Meilenstein darstellt, da es einen Beitrag dazu leistet, einen soliden EU-Ordnungsrahmen für den Schutz der einzigartigen Ressourcen, die unsere Ozeane und Meere darstellen, zu gewährleisten.

Malta möchte jedoch darauf aufmerksam machen, dass etwaige Maßnahmen zum Schutz der Meeresumwelt unbedingt kosteneffizient sein müssen. Malta begrüßt deshalb, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit auf spezifische Maßnahmen verzichten können, wenn keine erhebliche Gefahr für die Meeresumwelt besteht oder wenn diese unter Berücksichtigung der Gefahren für die Meeresumwelt unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würden.

Malta ist überdies der Ansicht, dass auf Mitgliedstaaten, die wie Malta für ein im Verhältnis zu ihrer Landmasse großes Meeresgebiet zuständig sind, höhere Kosten zukommen dürften. Es ist daher wichtig, dass konkrete Mechanismen vorgesehen werden, damit sichergestellt ist, dass diese Mitgliedstaaten diese Verantwortung nicht allein tragen müssen.

---